

Newsletter 15.04.2021

- 1) Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 (Klasse 5-10):** In der Woche ab dem 19. April findet kein Präsenzunterricht für die Klassen 5-10 statt. Diese erhalten in dieser Woche wie gehabt Fernlernunterricht. Klassenarbeiten finden nach Plan in Präsenz unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregeln statt.

Im Schreiben des Kultusministeriums vom 14.04. wurde angekündigt, dass die Klassen 5-10 ab dem 19.04. im Wechselbetrieb in Präsenz in der Schule unterrichtet werden, sofern die Sieben-Tages-Inzidenz unter 200 liegt. Da das leider zur Zeit nicht der Fall ist, müssen wir im Fernlernunterricht bleiben. Sobald sich das Infektionsgeschehen für uns relevant ändert und wir in den Wechselunterricht übergehen können, informieren wir Sie rechtzeitig. Wir sind uns bewusst, dass dies eine hohe Flexibilität aller Beteiligten erfordert und bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft.

- 2) Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 (Klasse 11-12):** Unterricht für Klasse 11 und 12 findet nach folgendem Plan statt:

	Klasse 11	Klasse 12
KW 16 (19.-23.04.)	Präsenzunterricht	Fernlernen (nur Leistungsfächer)
KW 17 (26.-30.04.)	Präsenzunterricht	Fernlernen (nur Leistungsfächer)
KW 18 (03.-07.05.)	Fernlernen	Montag: unterrichtsfrei ab Dienstag: schriftliche Abiturprüfungen

Sportunterricht (praktisch) findet nur in den Leistungsfächern statt.

- 3) Testung ab dem 19.04.2021:**

Ab dem 19.04.2021 gibt es eine inzidenzunabhängige Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht mit zwei Testungen pro Woche (die

Einverständniserklärung ist nicht mehr notwendig). Diese finden bei uns Montag und Donnerstag in der ersten Stunde im Kursverband statt.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich testen, ansonsten dürfen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler, die Montag nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, werden zu ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn in Raum 0.17 getestet.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Testung (Schülerinnen und Schüler) sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen. Geimpfte und genesene Personen sind von der indirekten Testpflicht befreit. Als geimpft gilt, wer eine mind. seit 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen kann. Eine genesene Person ist jede Person, die bereits selbst positiv getestet war und über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügt (höchstens 6 Monate alt).

- 4) Entschuldigungsvorgehen:**

Abwesenheitsgrund	Entschuldigungsverfahren
Krankheit	Anruf im Sekretariat am Tag der Erkrankung, spät. am 3. Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen
Quarantäne	
Abmeldung von der Präsenzpflcht	formlose Mail an info@hoegy.schule.bwl.de
Verweigerung der Testung	

- 5) Beschulung von nichtanwesenden Schülerinnen und Schülern:** Diese werden von den Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial versorgt bzw. per BBB in den Unterricht dazugeschaltet werden.
- 6) Präsenzpflcht:** Es gibt weiterhin keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb; nicht die Schulpflcht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt. Klassenarbeiten und Klausuren sind von dieser Regelung ausgenommen. Klassenarbeiten finden nach Plan in Präsenz unter Einhaltung des Mindestabstandes und der Hygieneregulungen statt. Die Teilnahme an Klassenarbeiten ist von der Testpflcht ab dem 19.04.2021 ausgenommen.
- 7) Notbetreuung:** Für die Klassen 5-7 findet auch nächste Woche wieder eine Notbetreuung statt. Auch die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung unterliegen der Testpflcht.
- 8) Änderung Maskenpflcht Abitur:** Aufgrund der Infektionslage wurde folgende Änderung beschlossen: die Abiturienten müssen nun auch während der schriftlichen Abiturprüfungen eine medizinische Maske tragen (außer für Ess- und Trinkpausen am Platz).

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Gez. M. Kölzow und A. Lendrat